



## Leitfaden der Stadt Bamberg für die Organisation von Nachbarschaftsfesten

Wenn Sie überlegen, ein Nachbarschaftsfest zu organisieren, kann Ihnen dieser Leitfaden in der Planung behilflich sein.

Sie sollten sich frühzeitig mit den rechtlichen Grundlagen auseinandersetzen, da Sie eine allgemeine Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflicht haben. Das heißt, Sie tragen die Verantwortung für alles rund um die Veranstaltung und haften auch für Schäden, die im Zuge der Veranstaltung verursacht werden. Veranstaltungen können verschiedene Gesetze und Vorschriften betreffen.

Die Bayerische Staatskanzlei hat einen sehr guten und umfangreichen Ratgeber zur Planung von Vereinsfeiern und öffentlichen Veranstaltungen herausgegeben. Nicht alle Kapitel sind relevant für ein Nachbarschaftsfest. Dennoch lohnt es sich auf jeden Fall, sich auch dort zu informieren. Den Ratgeber Vereinsfeiern sowie diesen Leitfaden finden Sie auf der Homepage der Stadt Bamberg [www.stadt.bamberg.de/nachbarschaftsfeste](http://www.stadt.bamberg.de/nachbarschaftsfeste).

## Inhalt

Leitfaden der Stadt Bamberg für die Organisation von Nachbarschaftsfesten.....	1
Allgemeine Anzeige- und Genehmigungspflicht .....	2
Ort der Veranstaltung.....	2
Das Nachbarschaftsfest unter freiem Himmel .....	2
Private Grundstücke .....	2
Öffentliche Grundstücke abseits des Straßennetzes .....	2
Öffentliche Straßen .....	2
Das Nachbarschaftsfest in einem Gebäude.....	3
Das Nachbarschaftsfest in einem Gebäude mit bereits dafür genehmigten Räumen.....	3
Das Nachbarschaftsfest in einem Gebäude mit nicht dafür genehmigten Räumen.....	3
Was noch zu beachten ist.....	3
Haftpflichtversicherung.....	4
Alkoholausschank.....	4
Lebensmittel.....	4
Immissionsschutz .....	4
Musik/GEMA.....	5
Abfall.....	5
Allgemeine Hinweise.....	5



## Allgemeine Anzeige- und Genehmigungspflicht

Eine Anzeigepflicht bei der Stadt Bamberg besteht bei „öffentlichen Vergnügungen“. Dazu gehören z.B. Volksfeste und Jahrmärkte, für die dann auch besondere Genehmigungen einzuholen sind.

In der Regel zählt ein Nachbarschaftsfest zu den „nichtöffentlichen Vergnügungen“ und muss nicht angezeigt werden. Nichtöffentlich bedeutet, dass die Teilnahme auf einen bestimmten, durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehungen zum Veranstalter persönlich untereinander verbundenen, abgegrenzten Personenkreis beschränkt ist, etwa auf die Nachbarschaft, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Betriebs oder die Gäste einer Familienfeier.

**Achtung:** Eindeutigen Öffentlichkeitscharakter erhalten (auch private) Veranstaltungen durch öffentliche Werbung z. B. mit Plakaten, Handzetteln, in sozialen Netzwerken etc. und gelten dann als „öffentliche Vergnügungen“.

Daher im Zweifelsfall beim Ordnungsamt erkundigen, ob das geplante Nachbarschaftsfest anzeigepflichtig ist.

### Ordnungsamt Stadt Bamberg

Luitpoldstr. 51, 96052 Bamberg

Mail: [ordnungsamt@stadt.bamberg.de](mailto:ordnungsamt@stadt.bamberg.de)



## Ort der Veranstaltung

Der Ort des Nachbarschaftsfestes bestimmt im Wesentlichen, wieviel bürokratischer Aufwand auf Sie zukommt und ggf. auch welche finanzielle Belastung.

### Das Nachbarschaftsfest unter freiem Himmel

#### Private Grundstücke

Im Idealfall finden Sie für Ihr Fest ein Gartengrundstück, eine Garagenzufahrt o.ä., so dass der öffentliche Raum nicht berührt wird. Auch bei Veranstaltungen auf Privatgrund ist der Veranstalter dafür zuständig, die Sicherheit der Gäste zu gewährleisten.

#### Öffentliche Grundstücke abseits des Straßennetzes

Hierzu gehören beispielsweise Schulgelände, Grünanlagen oder eventuell auch reine Fußgängerbereiche. Zunächst muss die Nutzungserlaubnis der Fläche beim Eigentümer abgeklärt werden. Ebenso muss auch mit dem Straßenverkehrsamt abgeklärt werden, ob es Auswirkungen auf den Verkehr gibt und welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Auch wenn die Veranstaltung nicht auf öffentlichem Grund stattfindet, kann es sein, dass sie sich auf

den Verkehr auswirkt und verkehrsrechtliche Regelungen in Kraft treten. Jeder Fall wird in Bezug auf die Gesetzgebung und die Gegebenheiten einzeln betrachtet.

### Öffentliche Straßen

Wenn für das Nachbarschaftsfest nur eine öffentliche Straße infrage kommen kann, müssen das Straßenrecht (Art. 18 BayStrWG) und die Straßenverkehrsordnung (§29, 32 StVO) angewendet werden. Das Straßenrecht sieht nicht vor, dass private Veranstaltungen auf einer Straße stattfinden, da eine öffentliche Straße dem öffentlichen Verkehr dient.

Deshalb sind Belange, die den Verkehr betreffen, immer wichtiger als private Interessen. Öffentliche Straße bedeutet „für die Öffentlichkeit“. Auf der Straße ist es auch bei einem Fest nicht erlaubt, berechnigte Anlieger auszuschließen. Wenn für Ihr Nachbarschaftsfest keine andere Möglichkeit infrage kommt, als es auf einer Straße stattfinden zu lassen, müssen Sie sich frühzeitig an das Straßenverkehrsamt wenden.

Bei einem Nachbarschaftsfest auf einer öffentlichen Straße sind in der Regel, Auflagen zu erfüllen, und Sicherungsmaßnahmen für den Verkehr wie auch für das Nachbarschaftsfest selbst notwendig. Es müssen Absperrvorrichtungen angeordnet und Verkehrsregelungen installiert werden. Das können nur Einsatzkräfte, die Stadt Bamberg oder dazu befähigte Firmen ausführen. Die Kosten trägt der Veranstalter des Fests.

### Straßenverkehrsamt Stadt Bamberg

Moosstraße 65, 96050 Bamberg

Mail: [verkehrsbehoerde@stadt.bamberg.de](mailto:verkehrsbehoerde@stadt.bamberg.de)

### Ordnungsamt Stadt Bamberg

Luitpoldstr. 51, 96052 Bamberg

Mail: [ordnungsamt@stadt.bamberg.de](mailto:ordnungsamt@stadt.bamberg.de)

### Das Nachbarschaftsfest in einem Gebäude

#### Das Nachbarschaftsfest in einem Gebäude mit **bereits dafür genehmigten** Räumen

Findet das Nachbarschaftsfest in dafür bereits genehmigten Räumen (z. B. Vereinsheime, Gaststätten, Pfarrsaal) statt, bedarf es keiner besonderen Genehmigung des Bauordnungsamts.

#### Das Nachbarschaftsfest in einem Gebäude mit **nicht dafür genehmigten** Räumen

Wenn mehr als 200 Besucherinnen und Besucher in nicht dafür bereits genehmigten Räumen (nach § 47 der Versammlungsstättenverordnung VStättV) zusammenkommen, ist vorab eine Anzeige beim Bauordnungsamt notwendig. Die Behörde prüft dann u. a., ob die Veranstaltung so wie geplant durchgeführt werden kann und ob für die Sicherheit der Besucher bestimmte Vorgaben beachtet werden müssen (z.B. Rettungswege, Brandsicherheit, Beleuchtung). Das Bauordnungsamt muss auch einbezogen werden, wenn der Aufbau von großen Zelten, Bühnen oder auch Hüpfburgen geplant ist.





### Was noch zu beachten ist

#### Haftpflichtversicherung

Für alle Schäden, die während des Festes eintreten, muss der Veranstalter selbst aufkommen. Dabei können schnell hohe Summen entstehen. Deshalb ist es sehr ratsam, eine **Veranstalterhaftpflichtversicherung** abzuschließen, die nur für das geplante Fest gilt.

Der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung ist in Bamberg Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung, falls diese grundsätzlich benötigt wird. Erkundigen Sie sich dazu bitte bei den Versicherungsgesellschaften.

#### Alkoholausschank

Auf einem Nachbarschaftsfest darf, unter Berücksichtigung des Jugendschutzes, Alkohol ausgeschenkt werden. Wenn dies zum Selbstkostenpreis und ohne Absicht der Gewinnerzielung geschieht, sind dafür weder Gestattung noch Erlaubnis erforderlich.

Erfolgt der Alkoholausschank mit Gewinnerzielungsabsicht, aber aus besonderem Anlass, ist nur eine Gestattung einzuholen. Ein besonderer Anlass ist zum Beispiel Ihr Nachbarschaftsfest. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist auch dann gegeben, wenn der gesamte Erlös wohltätigen Zwecken zu Gute kommen soll. Bei Rückfragen und für die Erteilung einer Gestattung wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt.

#### Ordnungsamt Stadt Bamberg

Luitpoldstr. 51, 96052 Bamberg  
Mail: [ordnungsamt@stadt.bamberg.de](mailto:ordnungsamt@stadt.bamberg.de)

#### Lebensmittel

Bei einer Veranstaltung, bei der Speisen und Getränke angeboten werden, müssen die lebensmittelrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Für ehrenamtliche Feste, dazu zählen auch die Nachbarschaftsfeste, gelten dabei einige Erleichterungen. Wenn der örtliche Wirt, Metzger oder Bäcker das Catering übernimmt, ist dieser für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Bietet der Veranstalter selber die Waren an, muss er die Vorgaben zum Lebensmittelrecht erfüllen. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die Lebensmittelüberwachung.

#### Ordnungsamt Stadt Bamberg

- Lebensmittelüberwachung -  
Luitpoldstr. 51, 96052 Bamberg  
Mail: [lue@stadt.bamberg.de](mailto:lue@stadt.bamberg.de)

## **Immissionsschutz**

Grundsätzlich ist auch bei Nachbarschaftsfesten die Lärmschutzverordnung einzuhalten. Wenn etwa eine Live-Band mit elektronisch verstärkter Musik noch nach 22 Uhr auftreten möchte, ist hinsichtlich des Lärmschutzes eine individuelle Prüfung erforderlich und gegebenenfalls eine Genehmigung nötig.

Diese Prüfung erfolgt durch das Umweltamt. Für die Prüfung sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen. Hierzu zählen beispielsweise das Besucheraufkommen sowie der Veranstaltungsort an sich. Veranstaltungen mit elektronisch verstärkten Musikdarbietungen sind generell mit weiteren Auflagen hinsichtlich des Immissionsschutzes verbunden.

### **Umweltamt Stadt Bamberg**

Michaelsberg 10, 96049 Bamberg

Mail: [umwelt@stadt.bamberg.de](mailto:umwelt@stadt.bamberg.de)

## **Musik/GEMA**

Selbst bei einem kleinen Nachbarschaftsfest, welches auf der Straße, d.h. im öffentlichen Raum, stattfindet, müssen GEMA-Gebühren gezahlt werden, wenn Musik läuft. Die Anmeldung bei der GEMA kann online erfolgen. Die Kosten hängen von der Größe des Ortes ab, auf dem das Nachbarschaftsfest stattfindet, und davon, ob Sie für die Veranstaltung Eintrittspreise verlangen oder nicht. Lediglich bei Aktivitäten in der privaten Wohnung bzw. auf privatem Grundstück fallen keine GEMA-Gebühren an, wenn Musik gespielt wird.

Informationen & Anmeldung: [www.gema.de](http://www.gema.de)

## **Abfall**

Die Abfallwirtschaftssatzung regelt, dass bei Veranstaltungen Speisen und Getränke nur in wiederverwendbaren Behältnissen (Mehrweggeschirr) ausgegeben werden dürfen. Des Weiteren dürfen Fette, Öle oder ähnliche Stoffe nicht auslaufen oder in Straßengullys geschüttet werden. Privatleute können alte Speiseöle und -fette nur in geschlossenen Behältern über den Restmüll entsorgen.

Gegebenenfalls werden Ihnen die Auflagen zum Thema Abfall mit der Genehmigung durch das Straßenverkehrsamt mitgeteilt. Bei allgemeinen Fragen zur Abfallwirtschaftssatzung steht das Umweltamt zu Verfügung.

### **Umweltamt Stadt Bamberg**

Michaelsberg 10, 96049 Bamberg

Mail: [umwelt@stadt.bamberg.de](mailto:umwelt@stadt.bamberg.de)

## Allgemeine Hinweise

Fragen, die zu Beginn Ihrer Planung auftreten, können Sie direkt mit den zuständigen Behörden klären. Die relevanten Ämter sind in diesem Leitfaden aufgeführt. Bewusst wurde hier auf die namentliche Nennung von Ansprechpersonen verzichtet, da Ihre Anfragen über die Funktionspostfächer direkt an die zuständigen Mitarbeitenden weitergeleitet werden. Diese melden sich dann bei Ihnen.

Wenn Sie einen Antrag für Ihr Nachbarschaftsfest stellen müssen bzw. wollen, reichen Sie diesen mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung beim Straßenverkehrsamt ein.

Bei allen Veranstaltungen, die eine Sperrung für den Verkehr brauchen, wird mehr Vorlaufzeit benötigt (mindestens drei Monate).

Dem Antrag muss der Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung (Bestätigung der Versicherungspolice) beigefügt werden.

Die Genehmigungsgebühr richtet sich nach der Art, der Dauer und der Größe der Veranstaltung. Sie liegt zwischen 35,00 und 2.300,00 Euro. Zusätzlich muss der Veranstalter die Kosten für anfallende Sperrungen (Beschilderung) von öffentlichen Straßen tragen.